

Die Stellung der BMHS in Europa

Wolfgang Slawik

Die an den berufsbildenden Schulen in Österreich vermittelte Ausbildung zeichnet sich durch einen hohen Qualitätsstandard aus. Das hat sich auch in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission gezeigt, wo dieses Qualitätskriterium die adäquate Einstufung der berufsbildenden Schulen im Bereich der Richtlinien-systematik ermöglicht hat.

In den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission im Jahr 1994 gelang es den österreichischen Vertretern, zu belegen, dass AbsolventInnen von Ausbildungsgängen österreichischer berufsbildender höherer Schulen, höherer land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten (einschließlich der Sonderformen), über einen vergleichbar hohen Ausbildungsstand verfügen, ähnliche Verantwortungen übernehmen, und entsprechende Aufgaben ausführen können wie AbsolventInnen postsekundärer Ausbildungsgänge im EU-Ausland. Die Argumentation begründete sich unter anderem auf der Tatsache, dass AbsolventInnen österreichischer berufsbildender höherer Schulen in der Regel komplexe fach- und berufsspezifische Tätigkeiten in unterschiedlichen Bereichen ausüben und dafür ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit erforderlich ist.

Dieser Verhandlungserfolg eröffnet den AbsolventInnen mehr Chancen auf dem europäischen Arbeitsmarkt, weil potentielle Arbeitgeber bei der Auswahl von Bewerbern die Qualität der Qualifikation als ein wesentliches Kriterium der Anstellung für gehobene Arbeitsplatzanforderungen heranziehen. Aber auch eventuell bestehende formale Hindernisse bei der Ausübung beruflicher Tätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten sind damit beseitigt.

Innerösterreichisch unterscheidet man zwischen „Ingenieur (Ing.)“ und „Dipl.-HTL-Ing.“: beim „Ing.“ handelt es sich um die „klassische Form“, wobei diese Standesbezeichnung nach erfolgreichem HTL-Abschluss mit 3-jähriger ingenieurmäßiger facheinschlägiger Praxis verliehen wird. Der Dipl.-HTL-Ing. ist die seit 1993 erweiterte wahlweise Form mit 6-jähriger ingenieurmäßiger facheinschlägiger Praxis nach erfolgreichem HTL-Abschluss, einer Facharbeit und einer Prüfung vor einem dreiköpfigen Sachverständigen-gremium, das sich aus jeweils einem Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für

Wissenschaft und Verkehr, sowie des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten zusammensetzt.

Die Anträge für die Verleihung sind an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Abteilung III/7, Stubenring 1, 1010 Wien, zu richten (Tel.: ++431/71100/2094).

Die Einführung der neu gestalteten Reife- und Diplomprüfung als markanter Abschluss der fünfjährigen Ausbildung an einer Höheren technischen Lehranstalt begründet sich einerseits in der Kompatibilität mit den Definitionen im Bereich der bereits zitierten Anerkennungsrichtlinien und andererseits in der Erfordernis einer moderneren Form einer Abschlussprüfung. Diese neue Reife- und Diplomprüfung enthält neben den gängigen Klausurprüfungen ein so genanntes Ingenieurprojekt, in dessen Rahmen die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Vordergrund steht:

- Das Ingenieurprojekt wird von einem Team von zwei bis sechs SchülerInnen mit einem hohen Grad an Eigenständigkeit und Selbstorganisation der Schüler mit begleitender Kontrolle der betreuenden Lehrer bearbeitet.
- Das Ingenieurprojekt muss eine professionell vorbereitete Präsentation enthalten, die durch Demonstrationen (Laboraufbauten etc.) und „Studien“ zum jeweiligen Anwendungsumfeld unterstützt wird. Im Anschluss an diese Präsentation erfolgt auch „Befragung“ im thematischen Umfeld des Projekts, wobei von mehreren Kommissionsmitgliedern fachliche Fragen gestellt werden. Der in deutscher Sprache verfasste Endbericht des Ingenieurprojekts soll eine englischsprachige Kurzzusammenfassung („Abstract“) enthalten.
- Die Sozialkompetenzen der SchülerInnen (Teamarbeit, Präsentationstechniken, Lesen und Verarbeiten von fremdsprachigen) Unterlagen, sowie eventuell auch das Erstellen derartiger Unterlagen) sollen mit den Methoden eines Projektmanagements geschult werden.

Durch diese neuartige Form der Reife- und Diplomprüfung ist gewährleistet, dass die AbsolventInnen für die stetig wachsenden Anforderungen der Arbeitswelt gerüstet sind; damit wird das berufsbildende Schulwesen auch in den nächsten Jahren für viele junge Menschen die Basis für eine gesicherte berufliche Zukunft bilden.

FhE

neue Abend-Studiengänge

Fachhochschul Studiengang Elektronik-Wirtschaft



kollmitzer@fhe.tgm.ac.at



<http://www-fhe.tgm.ac.at/fhew/default.htm>

Fachhochschul-Studiengang Produkttechnologie/Wirtschaft



produkttechnologie@fhe.tgm.ac.at



<http://www-fhe.tgm.ac.at/protech/beginn.html>

Für beide Studiengänge gilt

Voraussetzungen

- einschlägiger HTL-Abschluss (Elektronik, Elektrotechnik bzw. Maschinenbau)
- Berufstitel Ingenieur
- 5 Jahre einschlägige Praxis

Abschluss

Diplomingenieur für Elektronik-Wirtschaft (FH) bzw. Diplomingenieur für Elektronik-Wirtschaft (FH) bzw. Produkttechnologie/Wirtschaft abgekürzt Dipl.-Ing. (FH)

Studiendauer

6 Semester zu je 20 Wochen

Die Lehrveranstaltungen finden an drei Tagen statt:

- Freitag (16:00 - 21:00)
- Samstag (8:00 - 13:00)
- ein Wochentag (18:00 - 21:00)

Pro Woche sind 16 Lehreinheiten (a 45 min) zu besuchen. Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet in Form von Fernlehre statt